von Coblenz bis Alf eine Neubauprämie nach dem Satze von 8000 Thlr. für die Meile und für die Strecke vom Reiler-Hammer bis Wittlich eine Prämie im Gesammtbetrage von 10,726 Thlr. 20 Sgr. aus dem Chaussee-Neubaufonds bewilligen. Zugleich ermächtige ich Sie, — außer diesen Prämien — Verwendungen zur normalmäßigen Herstellung der Moselleinpfade, da, wo sie mit der vorerwähnten Straße zusammenfallen, nach Maaßgabe der verfügbaren Wasserbaufonds eintreten zu lassen. —

19. Abbruch des Salzmagazins und der alten Wache beim Ständehause zu Düsseldorf. (Lit. C. Nr. 21 ibid.).

Die Wegräumung der alten Wache und Verlegung des Wachtlokals in das Erdgeschoß des südlichen Schloßflügels ist Seitens des Königlichen Ministerii nunmehr genehmigt. Was dagegen den Abbruch des Salzmagazins anlangt, so haben die Königlichen Ministerien die Uebernahme der durch Beschaffung eines andern Magazin-Lokals erwachsenden Kosten — von welchen ein Betrag von circa 1850 Thlr. noch ungedeckt ist — auf Staatsfonds abgelehnt.

Düsseldorf, den 6. Oktober 1854.

Der Königliche Landtags-Commissar,
Ober-Präsident der Rheinprovinz.
gez. von Kleist-Retzow.

ad Nr. 80 L. S.

Sechste Sitzung.

Verhandelt im Ständehaus zu Düsseldorf am 13. October 1854, in der Versammlung des Rheinischen Provinzial-Landtags.

Der Marschall eröffnet die Sitzung um 11½ Uhr. Das Protokoll der vorigen wird verlesen und genehmigt. Protokollführer ist der Abgeordnete Jungbluth.

Der Marschall bemerkt, daß mehrere Mitglieder des Königlichen Landtags-Commissarius eingegangen sind, die lediglich und allein sich auf Gegenstände beziehen, welche zu den Provinzial-Instituten gehören. Er habe sie, ohne sie erst in der Versammlung mitzutheilen, um keine Zeit zu verlieren, den verschiedenen Ausschüssen überwiesen.

Auf der Registrande befinden sich ferner:

1) Ein Antrag des Abgeordneten Freiherrn von Leykam, betreffend die Bewilligung einer Staatsprämie zum Bau einer Straße von Kempen nach Rothenbach, aus der Heinzberger-Roermonder in die Wassenberg-Roermonder Straße.
Unterstützt an den II. Ausschuß.

2) Ein Antrag des Abgeordneten Bauer, betreffend den Ausbau der Gemeinde-Chaussee von Zell nach Alf.
Unterstützt an den II. Ausschuß.

3) Ein Antrag desselben Abgeordneten, gerichtet auf Aufhebung der ministeriellen Verordnung von 1839 resp. Wiedereinführung des früheren Verfahrens, Vertretungs-Gebühren beim Handelsgericht betreffend.
Unterstützt an den I. Ausschuß.

4) Ein Antrag des Abgeordneten Wirz, gerichtet auf Erhaltung des Rittersaales an dem Schlosse Burg bei Solingen.
Unterstützt an den IX. Ausschuß.

5) Ein Antrag des Abgeordneten Seulen betreffend: Uebernahme der Communal-Chaussee von Crefeld über St. Thönis nach Vorst unter die Bezirksstraßen.
Unterstützt an den II. Ausschuß.

6) Ein Antrag des Abgeordneten Beemelmanns gerichtet auf zinsfreien Vorschuß aus dem Fonds der Provinzial-Hülfskasse zur Cultivirung von Sümpfen in den Kreisen Geilenkirchen und Heinzberg.
Unterstützt an den XI. Ausschuß.

7) Ein Antrag des Abgeordneten Freiherrn von Leykam, betreffend die Allerhöchste Ordre vom 21. Juni 1844 dahin zu deklariren, daß der durch jene Ordre aufgehobene Werthstempel zu Theilungen zwischen Theilnehmern einer Erbschaft in allen Fällen solcher Theilungen ihre Anwendung finde und daß von derselben nicht ausgeschlossen sind, die Theilungen, wo entweder

1. die Theilung allein in Folge der Bestimmungen der Art. 1075 und folgende des bürgerlichen Gesetzbuches zwischen Ascendenten und Descendenten aufgenommenen Akts, oder

2. von den theilenden Miterben oder einzelnen von ihnen nicht bestimmte Nachlaß-Gegenstände, sondern statt ihrer in Geld bestimmte Ausleihungsquoten übernommen werden.

Unterstützt an den I. Ausschuß.

8) Ein Antrag der Familie von Gerolt, von dem Abgeordneten Roeggerath zu dem Seinigen gemacht, gerichtet auf Ausdehnung des Gesetzes vom 15. Februar 1840, Lehen betreffend, auf den Bezirk des Justiz-Senats zu Ehrenbreitstein.
Unterstützt an den I. Ausschuß.

9) Ein Antrag des Abgeordneten Trütschler betreffend: die Aufnahme der von Kirchberg über Cludenbach,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Cappeln und Löffelscheid führenden in die Zell-Gödenrother Bezirksstraße mündenden Prämienstraße unter die Bezirksstraßen.

Unterstützt an den II. Ausschuß.

10) Ein Antrag des Abgeordneten Merkens betreffend: die Cultur der Gemeindeweiden am Roerflusse und Abschaffung der Gemeindeweiden als nachtheilig und verderblich.

Unterstützt an den VIII. Ausschuß.

11) Ein Antrag des Abgeordneten Jungbluth betreffend: die Errichtung der längst in Aussicht gestellten Irren-Bewahrungs-Anstalten für die Regierungsbezirke Cöln und Aachen.

Unterstützt an den VIII. Ausschuß.

12) Ein Antrag des Abgeordneten Hewer betreffend: Bitte um eine Brücke über die Brücke bei Saarburg aus Staatsmitteln.

Unterstützt an den VIII. Ausschuß.

13) Ein Antrag des Abgeordneten Johanny, gerichtet auf Unterstützung aus dem Bergischen Schulfonds und der Staatscasse zum Bau eines evangelischen Schulhauses in Hückeswagen.

Unterstützt an den VIII. Ausschuß.

14) Ein Antrag des Abgeordneten von Haw, betreffend den Erlaß einer gesetzlichen Bestimmung, wonach das Ehebündniß zwischen Christen und Juden für den Bezirk des Rheinischen Appellationsgerichtshofes zu Cöln verboten wird.

Unterstützt an den I. Ausschuß.

15) Ein Antrag des Abgeordneten Jungbluth, den Ausbau einer Eisenbahn-Verbindung zwischen der Aachen-Düsseldorfer und der Rheinischen Eisenbahn über Jülich betreffend.

Unterstützt an den IX. Aüsschuß.

16) Ein Antrag des Abgeordneten Compes, gerichtet auf Abänderung des Regulativs betreffend die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in Fabriken.

Unterstützt an den I. Ausschuß.

17) Ein Gesuch des Landtags-Registrators Schmitz um Unterstützung.

An den X. Ausschuß.

18) Ein Antrag des Abgeordneten Seulen, gerichtet auf Uebernahme der Communal-Chaussee (3/4 Stunden lang) von Vossenhof über Oedt nach Mühlhausen, Regierungsbezirk Düsseldorf, auf Bezirksstraßen-Fonds.

Unterstützt an den II. Ausschuß.

19) Ein Gesuch des Rittergutsbesitzers von Steffens, betreffend die Aufnahme des Gutes Böckerath im Kreise Neuß in die Matrikel der Rittergüter des Kreises Neuß.

Der Marschall bemerkt, daß dies ein Antrag sei, dessen Berathung nicht zurückgewiesen werden könne, und ersucht den Vicemarschall Grafen von Loë, die Ritterschaft zu berufen und ihr den Antrag zur Begutachtung vorzulegen.

20) Ein Antrag des Abgeordneten Grafen Wolf-Metternich, den Gemeinden Girbelsrath, Eschweiler über Feld, Nörvenich und Lechenich eine angemessene Staatsprämie zum Bau einer Straße von Düren nach Lechenich zu bewilligen.

Unterstützt an den II. Ausschuß.

21) Ein Antrag des Abgeordneten Grafen von Hoensbroech-Haag, gerichtet auf Auszahlung von 9000 Thlr. an die Gemeinden in Betreff der Geldener-Xantener Bezirksstraße resp. Grenzregulirung dieser Straße.

Unterstützt an den II. Ausschuß.

22) Ein Antrag des Abgeordneten Freiherrn von Rynsch, betreffend Erweiterung des Thores in Xanten auf der Crefeld-Clever Staatsstraße.

Unterstützt an den II. Ausschuß.

23) Ein Antrag des Abgeordneten Schult wegen Uebernahme des Communalweges (Köln-Venloer Bezirksstraße) von Rommerskirchen bis Neuß in die Reihe der Bezirksstraßen.

Unterstützt an den II. Ausschuß und endlich:

24) Ein Antrag des Abgeordneten Merkens, Graf von Goltstein und Graf Wolf-Metternich, betreffend die baldige Ergänzung der Landbeschäler im Depot Wickerath durch bessere, für die Provinz geeignetere.

Unterstützt an den IX. Ausschuß.

Vor der Tagesordnung erklärt der Abgeordnete Johanny seinen Antrag, den Erlaß eines Gesetzes gegen die Winkel-Consulenten betreffend, zurückzunehmen.

Der Marschall bemerkt hierauf, daß ein eingebrachter und unterstützter Antrag Eigenthum der Versammlung sei, wenn aber der Ausschuß im Einvernehmen mit dem Antragsteller die Zurücknahme für wünschenswerth erachte, und der Landtag damit übereinstimme, so könne die Zurücknahme erfolgen.

Die Versammlung erklärte sich hierauf ohne Widerspruch für die beantragte Zurücknahme.

Hierauf erstattete ein Abgeordneter der Städte Namens des VIII. Ausschusses Bericht über seinen Antrag, betreffend die Rückgabe der Behufs Ausführung des Nordkanals zur Staatskasse irrig erhobenen Steuerzuschläge und Nutzungs-Erträge an die betreffenden Landestheile der Provinz. Den Nordkanal betr.

Der Bericht schließt mit dem Antrage:

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

„Der Landtag wolle beschließen, daß Seine Majestät der König allerunterthänigst gebeten werde:

1) die irrig zur Staatskasse erhobenen Steuerzuschläge den betreffenden Landestheilen der Rheinprovinz erstatten zu lassen; ferner

2) daß derselben die bisher zur Staatskasse geflossenen Nutzungs-Erträge des Kanals nach Abzug der darauf verwendeten Ausgaben, so wie der aus dem Verkaufe des Kanals zu erzielende Gewinn ebenfalls Allergnädigst zugewendet werden möge, um den Gesammtbetrag zu Landes-Meliorationen in den betreffenden Theilen der Provinz zu verwenden, und zwar nach den von dem nächsten Landtage zu machenden Vorschlägen, und daß

3) bis dahin zu erstattenden Beträge der Provinzial-Hülfs-Kasse überwiesen werden möchten, um solche ad depositum zu nehmen, resp. zinsbar anzulegen, jedoch in der Art, daß der nächste Landtag in der anderweitigen Disposition demnächst nicht beschränkt werde."

Zur Erläuterung des Referats fügt der Referent hinzu:

Was zunächst die Grundlage des Antrags bildet, das ist das Gesetz, den Bau des Nordkanals betreffend, vom Jahre 1806. Aus dem Referat selbst könne entnommen werden, daß bereits im Jahre 1811 der Bau des Kanals sistirt worden sei. Unser Gouvernement hat bei der Wiedervereinigung der Rheinprovinz mit dem preußischen Staate Veranlassung genommen, diejenigen Steuerzuschläge, welche die Provinz zum Kanalbau aufgebracht hat, zu reklamiren. Es betrugen diese Steuerzuschläge damals etwas über 1,000,000 Frcs.; indessen wurde durch schiedsrichterliches Urtheil der Commission, welcher die Entscheidung dieser Angelegenheit anvertraut war, festgesetzt, daß diesem Antrage nicht stattgegeben werden könnte. Damit war allerdings die Sache soweit es die Zeit unter französischer Herrschaft betraf, erledigt und haben wir damit nichts mehr zu thun; es handelt sich jetzt nur darum, der Provinz diejenigen Steuerzuschläge, die von unserer Regierung irrig erhoben worden sind, wieder zukommen zu lassen; wir können uns hierbei auf Recht und Billigkeit berufen, denn offenbar ist die Erhebung nur irrig geschehen, da man nicht voraussetzen kann, daß unser Gouvernement absichtlich eine Steuer erhoben hat, die gesetzlich nicht mehr zu erheben war, und überall ist dies auch als „irrig" bezeichnet. Man kann wohl annehmen, daß nach einer ungefähren Berechnung diese irrig erhobenen Steuerzuschläge mindestens auf 150,000 Thlr. zu veranschlagen sind. Dazu kommt noch, daß der Staat viele Materialien theilweise verkauft, theilweise zu Festungs- und Kasernenbauten in Wesel, Köln und Düsseldorf verwendet hat, und endlich kommen noch hinzu die aus der ausgebauten Canalstrecke zur Staatskasse geflossenen Nutzungs-Erträge, so daß man eine Summe annehmen kann, welche nach Abzug der auf den Kanal verwendeten Ausgaben etwa 200,000 Thlr. beträgt, und deshalb geht der Antrag dahin, daß die Summe, welche die Provinz ganz allein durch Steuerzuschläge aufgebracht hat, ihr wieder erstattet werden möge.

Der Marschall eröffnet die allgemeine Discussion. Ein Abgeordneter der Städte: Ich wollte mir nur die allgemeine Bemerkung hinsichtlich der Formulirung des Hauptantrags erlauben, nämlich da die Departemente wohl zu verschiedenen Theilen beigetragen haben, darunter auch solche sein mögen, welche gar nicht betheiligt sind, wie das Saar-Departement, so könnte wohl auch dasjenige Geld, welches auf diesen Antrag etwa erfolgt, nicht der ganzen Provinz als solchen, sondern nur nach Maßgabe der Beiträge den einzelnen Theilen der Provinz zu Gute kommen. Der Referent weist darauf hin, daß deshalb auch im Antrage des Ausschusses gesagt ist:

„Den betreffenden Theilen der Provinz erstatten zu lassen." Ein Abgeordneter desselben Standes wünscht vom Referenten Auskunft zu erhalten, ob die Summe, deren Restitution erbeten werden soll, nur allein aus den Theilen der Rheinprovinz, die jetzt dem preußischen Staate angehören, oder auch aus solchen, die jetzt zu Frankreich oder Belgien gehören, aufgebracht worden ist.

Der Referent entgegnet, daß diese Summe nur aus solchen Landestheilen aufgebracht worden sei, welche der Rheinprovinz angehören, daß mithin nichts anderes reclamirt würde, als was irrig zur preußischen Staatskasse geflossen ist.

Ein Abgeordneter der Ritterschaft: Ich glaube, daß wohl die ganze Versammlung mit dem Antrage des Ausschusses einverstanden und daß es wünschenswerth ist, daß die Summe, welche irrig zur Staatskasse erhoben wurde, der Provinz zur Disposition gestellt wird; in dem Antrage jetzt aber schon auszusprechen, daß diese Summe zu Meliorationen verwendet werden soll, erscheint voreilig, vielleicht tauchen im Laufe der Zeit neue Projekte auf, die für die Provinz von weit größerem Interesse sind, als partielle Landesmeliorationen. Ich wünsche daher, daß man sich nicht jetzt schon binde, sondern daß die Summe, wenn sie flüssig ist, dem Landtage zur freien Disposition verbleibt. Sonst bin ich in jeder Beziehung mit dem Ausschuß-Antrage einverstanden.

Der Referent bemerkt: Es sei das, was der Vorredner gesagt habe, ganz richtig und auch im Ausschuß erwogen worden. Indessen sei es immer schwierig, Gelder, die bereits zur Staatskasse geflossen, wieder herauszubekommen, und man habe geglaubt, daß dieser Zweck eher erreicht werden würde, wenn man gleich angiebt, wozu die Gelder verwendet werden sollen.

Ein Abgeordneter der Städte: Er habe auch dieselbe Bemerkung, wie das Mitglied in der Ritterschaft machen wollen; nur habe er geglaubt, dies gehöre zur Debatte über die einzelnen Petita. Ich würde — fährt der Redner fort — es meinen Committenten der Stadt Cöln gegenüber nicht verantworten können, wenn ich meine Zustimmung dazu gebe, daß schon jetzt über die zu erbittenden Gelder verfügt werde. Ich halte es für wünschenswerth, daß die ärmeren Gegenden meliorirt werden und ich verkenne auch nicht den Nutzen, der daraus auch für die Städte entsteht, aber schon jetzt auszusprechen, diese Gelder sollen jetzt nur zu Meliorationen verwendet werden, dazu halte ich mich nicht befugt, und deßhalb wünsche ich, daß dieser Satz aus dem Antrage des Ausschusses fortfalle und die Beschlußnahme über die Verwendung dem künftigen Landtage vorbehalten werde.

Die allgemeine Discussion wird geschlossen und Petitum eins des Ausschußantrages zur Discussion gestellt.

Ein Abgeordneter der Städte: Soviel mir bekannt, sind die Steuerzuschläge fortwährend erhoben worden, auch nachdem die Franzosen abgezogen sind. Es liegt aber zwischen diesem Moment und der Wiedervereinigung der

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Rheinprovinz mit dem preußischen Staate noch ein Zwischenraum von 1814 bis 1816, und ich erlaube mir, den Herrn Referenten zu fragen, ob für diese Frist nichts zurückerstattet werden soll?

Der Referent bemerkt, das Referat habe sich darauf beschränkt, die Zurückerstattung der „irrig" erhobenen Steuerzuschläge von der Zeit ab, wo gesetzlich die Erhebung derselben aufhören mußte, mithin ohne Angabe eines bestimmten Zeitraumes, zu erbitten.

Der Marschall schließt die Discussion über das erste Petitum des Ausschußantrages und stellt die Frage:

Ob die Versammlung damit einverstanden ist, daß Seine Majestät der König allerunterthänigst gebeten werde:

1) die irrig zur Staatskasse erhobenen Steuerzuschläge den betreffenden Theilen der Rheinprovinz erstatten zu lassen?

Die Frage wird einstimmig bejaht, und hierauf zum zweiten Petitum übergegangen.

Ein Abgeordneter der Ritterschaft: Die eine Hälfte der Kosten des Kanalbaues hat die Provinz, die andere Hälfte der Staat beigetragen, es wird daher aus dem Ertrage des Kanals die eine Hälfte dem Staate, die andere den betreffenden Theilen der Provinz nach Maaßgabe ihrer Beiträge gehören, weshalb ich bitte, den Antrag darauf zu richten, daß die Hälfte des Ertrages zur Zurückerstattung kommen möge.

Ein Abgeordneter der Städte: Ich trage kein Bedenken, die Petition so zu lassen, wie sie ist; der Landtag hat das Interesse der Provinz, nicht das der Staatsregierung zu vertreten, es lassen sich aber auch Gründe finden, daß ohnerachtet die Provinz nur die Hälfte der Baukosten getragen, dennoch ihr das Ganze zurückerstattet werde. Der französische Staat hat den Bau unternommen und die Steuern dazu erhoben; der französische Staat hat dieses Werk allerdings zum besondern Nutzen der Rheinprovinz unternommen, er hat es aber auch bei der Einverleibung Hollands zum Nachtheile der Rheinprovinz eingestellt. Die Kosten sind zur Hälfte von der Provinz aufgebracht worden, der Staat hat sie verwendet; daß sie nutzlos aufgewendet sind, ist nicht die Schuld der Provinz, und nicht der Preußische Staat, sondern der französische kann die andere Hälfte reclamiren, und glaube ich, daß man bei solchen Forderungen, die sich durch Billigkeit und Gerechtigkeit rechtfertigen, dem Fiscus gegenüber nicht so scrupulös sein darf. Der Landtag mag abwarten, welche Einwendungen von der Staatsregierung gemacht werden und sich vorbehalten, diejenigen Gegengründe vorzubringen, die er im Interesse der Provinz dienlich finden wird.

Der Referent glaubt, daß auf den Antrag des Abgeordneten der Ritterschaft um so weniger einzugehen sein dürfe, als die französische Regierung schon im Jahre 1811 den Bau eingestellt und der Preußische Staat nichts gethan habe; es sei aber auch im Ausschuß-Antrage ausdrücklich gesagt: nach Abzug der aufgewendeten Kosten für die Unterhaltung des Kanals. Im Uebrigen würde der Staat, wenn er ein Recht dazu hat, seine Ansprüche geltend zu machen wissen.

Ein Abgeordneter der Städte: Ich würde doch wünschen, daß die Frage getheilt wird, weil ich das Prinzip, daß man dem Fiscus gegenüber nicht so scrupulös sein dürfe, mit seinen Forderungen nicht theile. Ich meine, und es entspricht mehr der Würde der Versammlung, wir machen nur solche Forderungen, von deren Rechtmäßigkeit wir uns überzeugt haben.

Der Referent wiederholt seine Bemerkung, daß der Preußische Staat zum Kanalbau nichts beigetragen habe.

Ein Abgeordneter der Ritterschaft: So wie der Staat die Domainen nach der Uebergabe von Frankreich als Eigenthum erhalten hat, so hat er auch das Eigenthumsrecht am Kanal erhalten und deshalb glaube ich, kann der Landtag nur die Hälfte beantragen.

Da sich kein Abgeordneter mehr zum Wort meldet, schließt der Marschall die Debatte und stellt die Frage:

ob die Versammlung der Meinung ist, nur die Hälfte aus den Erträgen zu reclamiren?

welche durch Stimmenmehrheit verneint wird, wogegen die zweite Frage:

ob die Versammlung gemeint ist, das Ganze zu reclamiren?

mit großer Stimmenmehrheit bejaht wird.

Der Marschall bemerkt, die fernere Frage würde die sein, ob die Gelder zu Landesmeliorationen zu beanspruchen sein würden und stellt diese zur Discussion.

Ein Abgeordneter der Städte schlägt vor zu sagen: **zum Besten der betheiligten Theile der Provinz.**

Ein Abgeordneter der Landgemeinden stellt den Antrag, daß es heißen möge: **zu gemeinnützigen Anlagen der Provinz.**

Ein Abgeordneter der Ritterschaft macht den Vorschlag, daß diese Gelder zu den Bezirksstraßenfonds geschlagen werden möchten. Es seien so viele Anträge um Aufnahme von Straßen unter die Bezirksstraßen eingebracht und viele ablehnende Bescheide solcher Gesuche, wahrscheinlich aus Mangel an Fonds, ergangen, so daß dies etwa die zweckmäßigste Verwendung der reclamirten Summe sein würde.

Ein Abgeordneter der Städte: es komme ihm vor, als zweifle man daran, daß beim nächsten Zusammentreten des Landtages man nicht im Stande sein würde, nützlicherweise über diese Gelder zu verfügen. Wozu heute schon eine Bestimmung treffen? Es könnten leicht Fälle eintreten, daß die Provinz Geld bedarf, es könnte irgend eine Anlage, die für die ganze Provinz nothwendig ist, zu machen sein und das Geld dazu fehlen, so daß man Steuern ausschreiben müsse. Der Landtag möge doch die Zeit abwarten, bis man im Besitze des Geldes sei und sich die Beschlußnahme über die Verwendung desselben vorbehalten; heute sei man nicht in der Lage, beurtheilen zu können, was das Interesse der Provinz erfordern wird, wenn das Geld zur Verwendung kommen kann und es kommt ihm gerade so vor, um sich eines trivialen Sprüchworts zu bedienen, als wollte man die Haut schon verkaufen, ehe man den Bären hat. Er bitte daher das dritte Petitum dahin zu ändern, daß die Verwendung der Gelder der ferneren Berathung und Beschlußnahme des Landtags vorbehalten werde.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Nach geschlossener Discussion bemerkt der Marschall, daß vier Anträge gegen den Ausschuß-Antrag eingebracht wären und zwar: zu sagen

1) zum Besten der Provinz,
2) zu gemeinnützigen Anlagen in der Provinz,
3) zum Bezirksstraßenbaufonds, und
4) die Beschlußnahme über die Verwendung dieser Gelder den künftigen Berathungen des Landtags vorzubehalten;

er bringt den letzten Antrag als den am weitesten gehenden zuerst zur Abstimmung, welcher von der Versammlung angenommen wird.

Uebergehend zum dritten Petitum, bemerkt der Referent, daß man dabei im Ausschusse von der Voraussetzung ausgegangen sei, daß, wenn die Staatsregierung sich zur Wiedererstattung willfährig zeige, es zweckmäßig sei, ihr gleich die Kasse anzuweisen, an welche sie das Geld abliefern könne, und es sei dazu die Provinzial-Hülfskasse in Vorschlag gebracht, welche die Gelder ad depositum nehmen und sie zinsbar anzulegen haben würde, jedoch in der Art, daß der nächste Landtag in der Disposition darüber nicht beschränkt werde.

Ein Abgeordneter der Städte glaubt, daß der letzte Satz des 3. Petitums nach dem vorher gegangenen Beschlusse bereits erledigt sei und demnach hier wegfallen könne.

Der Marschall stellt hierauf die Frage, ob die Versammlung das 3. Petitum, so wie es der Ausschuß gestellt hat, mit Hinweglassung des letzten Satzes annehmen will? welche Frage mit Stimmenmehrheit bejaht wird.

Verlängerung der Frist der zollfreien Einfuhr von Getreide.

Hierauf wird zur Berathung über den Antrag des Abgeordneten von der Heydt auf Verlängerung der Frist der zollfreien Einfuhr von Getreide bis Ende Juni des künftigen Jahres geschritten.

Ein Abgeordneter der Landgemeinde erstattet Namens des achten Ausschusses den Bericht, welcher mit dem Antrage schließt:

Der Landtag erkennt den Antrag:

Die Frist der zollfreien Einfuhr von Getreide bis Ende Juni künftigen Jahres zu verlängern für begründet und legt denselben der hohen Ständeversammlung zur Befürwortung vor.

Die Discussion wird eröffnet.

Ein Abgeordneter der Städte stellt die Frage, ob nicht vielleicht in diesen Antrag der Reis, welcher ein bedeutendes Nahrungsmittel geworden, mit aufzunehmen sei.

Ein Abgeordneter der Ritterschaft schließt sich dem Zusatz-Antrage auf zollfreie Einfuhr von Reis an. Es sei der Reis für die ärmere Population von eben so großer Wichtigkeit als die übrigen nothwendigen Lebensmittel, er sei eine sehr wohlfeile und nahrhafte Speise der ärmeren Bevölkerung, namentlich würden aber die Vereine, die im Winter, wenn der Hunger groß ist, die Armen speisen und den Reis in großen Parthien beziehen, dadurch eine große Ersparniß machen, woraus für die arme Bevölkerung wieder großen Nutzen hervorgehe.

Ein Abgeordneter der Landgemeinden glaubt, daß nicht, wie dies im Bericht geschehen, zu sagen ist, die Kartoffelerndte sei gering ausgefallen; er kenne Gegenden, wo sie ganz mißrathen ist, wie auf dem Hunsrücken, und deshalb halte er es für nothwendig, daß für Reis zollfreie Einfuhr gewährt werde.

Ein Abgeordneter der Städte schließt sich dem Antrage des Vorredners Abgeordneten der Städte an, er halte aber die Bestimmung der Frist der zollfreien Einfuhr bis Ende Juni für nicht ausreichend, und er beantrage, daß diese bis zum 1. August verlängert würde, da die Erfahrung gelehrt, daß grade in dieser Zeit die Noth am größten ist.

Der Marschall schließt die Discussion und stellt die erste Frage dahin:

ob die Verlängerung der Frist der freien Einfuhr von Getreide erbeten werden soll? welche einstimmig von der Versammlung bejaht wird.

Die zweite Frage lautet:

Soll die freie Einfuhr von Reis beantragt werden? sie wird ebenfalls bejaht.

Die dritte Frage ist darauf gerichtet:

ob die Fristbestimmung der zollfreien Einfuhr von Getreide und Reis bis zum 1. August des künftigen Jahres erbeten werden soll?

welche ebenfalls mit Stimmenmehrheit bejaht wird.

Hierauf erstattet ein Abgeordneter der Städte Namens des neunten Ausschusses den Bericht über den Antrag des Abgeordneten Bauer: das Aichen der Weinfässer insbesondere in der Moselgegend betreffend, welcher mit dem Antrage des Ausschusses schließt:

es möge der hohen Versammlung gefallen, an den Königlichen Landtags-Commissar das Gesuch zu richten, daß er auf dem Verwaltungswege die Anordnung treffen möge, die Maaß- und Gewichtsordnung vom 16. Mai 1816 durch solche zweckdienliche Bestimmungen zu ergänzen, welche den Käufer von „Wein in Fässern" von Unterschleifen durch Mindermaaß sicher stellen.

Da sich kein Abgeordneter das Wort erbittet, bemerkt der Marschall, daß der Antrag, wie er vom Ausschuß gestellt ist, nicht geschäftsordnungsmäßig formulirt sei und er müsse daher an die Versammlung die Frage richten:

ob sie die Sache zu einer Petition an des Königs Majestät für geeignet halte?

welche verneint wird.

Der Marschall bemerkt, die Sache liege nun so, daß nach §. 22 der Geschäftsordnung er verpflichtet sei, den Antrag dem Abgeordneten, welcher ihn gestellt, mit einem Auszuge aus dem Protokoll mit dem Anheimstellen zurückzugeben, ihn selbst an den Herrn Landtags-Commissar zu befördern, und schließt die heutige Sitzung um 1½ Uhr, nachdem er noch die nächste auf Sonntag den 16. October, Vormittags 11 Uhr, anberaumt hat.

Vorgelesen in der Sitzung vom 16. Oktober 1854 und genehmigt.

Der Landtags-Marschall.

(gez.) Freiherr von Waldbott-Bassenheim-Bornheim.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf